

Gemeinde Grünendeich
Die Gemeindedirektorin

VEREINBARUNG
ÜBER DIE NUTZUNG
DER DORFGEMEINSCHAFTSANLAGE
„ZUR SCHÖNE FERNSICHT“ GRÜNENDEICH

zwischen

der Gemeinde Grünendeich
- vertreten durch die Gemeindedirektorin

- im folgenden Gemeinde genannt

und
Herrn/ Frau/ Verein/ Firma _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

- im folgenden Nutzer genannt.

Dem Nutzer wird hiermit für eine (Art der Nutzung).....
gestattet, die nachstehend angekreuzten öffentlichen Räume

a) Saal ()

b) Tagungsraum I ()

c) Tagungsraum II ()

d) Kegelbahn ()

und e) Gläser soweit vorhanden bis zu 200 Personen

in der gemeindeeigenen Dorfgemeinschaftsanlage „Zur Schönen Fernsicht“ Obstmarschenweg 4, 21720
Grünendeich

am
in der Zeit von Uhr bis Uhr zu nutzen.

Das Nutzungsentgelt, sowie die Reinigungspauschale in Höhe von € ist **vor Veranstaltungsbeginn** an die Samtgemeinde Lühe, zu Gunsten der Gemeinde Grünendeich (IBAN: DE67241510050000416230; bei der Sparkasse Stade Altes Land) zu zahlen. Die überlassenen Räumlichkeiten inklusive der Toilettenanlagen sind nach der Nutzung an den Beauftragten Parti-Service Hauschildt, gereinigt zurückzugeben.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Er haftet für alle verursachten Schäden an Mobilar, Inventar und am Gebäude.

Für die Endreinigung des Saales/ Tagungsräume/ Kegelbahn ist eine Reinigungspauschale in Höhe von Euro an den Beauftragten zu entrichten.

Weiter verpflichtet sich der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass die umliegende Nachbarschaft ab 22.00 Uhr nicht in ihrer Nachtruhe gestört wird. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass ein geregelter An- und Abfahrtsverkehr erfolgt. Vorrangig sind hier die Parkplätze hinter der Gaststätte zu nutzen. Auf die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm), wonach in der sich als Mischgebiet darstellenden Umgebung ein Geräuschpegel von nachts 45 dB (A) nicht überschritten werden darf, wird hingewiesen. Genauso wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es sich bei entsprechender Lärmbelästigung um eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt und mit einem Bußgeld von bis zu 5000,-- € geahndet werden kann (§ 117 OWiG). Des Weiteren wird auf den § 15 der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Lühe.

Die Beschaffung besonderer Genehmigungen im Einzelfall oder die Übernahme von Kosten und Gebühren, z.B. die Anmeldung von GEMA etc. obliegt dem Nutzer.

Die **Kaution** in Höhe von **Euro** ist bei Übernahme der Räume (Schlüsselübergabe) **in bar** bei dem Beauftragten zu hinterlegen.

Die Benutzungsordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter, die im Rahmen dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Veranstaltung entstehen, freizuhalten. Die Inanspruchnahme der Räume erfolgt auf eigenes Risiko.

Weiter verpflichtet sich der Nutzer bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder gegen diese Vereinbarung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,-- EURO an die Gemeinde Grünendeich zu entrichten.

21720 Grünendeich, den

**für die Gemeinde Grünendeich
der Beauftragte**

für den Nutzer

(Unterschrift)

(Unterschrift)